



Projektauftrag **REVIER.GESTALTEN**

Zukunftsorientierter Strukturwandel
im Rheinischen Revier

Inhalt

REVIER.GESTALTEN	3
1. Vorbemerkung	4
2. Zielsetzung des Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN	5
3. Förderschwerpunkte	8
4. Teilnahme	12
5. Auswahlkriterien	13
6. Verfahren	13
7. Förderempfehlung durch Fachausschüsse	15
8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren	15
Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der Projektskizzen	17
Impressum	19

REVIER.GESTALTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rheinische Revier gestaltet seine Zukunft angesichts des Ausstiegs aus der Kohleverstromung neu. Die Schlüsselfrage lautet: Wie kann der Wandel erfolgreich, zukunftsfähig und nachhaltig gestaltet werden, so dass Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten und neue Perspektiven für eine lebenswerte Region geschaffen und umgesetzt werden?



Mit seiner starken Industrie- und Forschungskompetenz hat das Rheinische Revier das Potenzial, Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz im Sinne des europäischen Green Deal zu werden. Als Innovation Valley und Demonstrationsregion für eine klima- und ressourcenschonende Wirtschaft kann das Rheinische Revier Kompetenzstandort für zukunftsfähige Technologien werden und diese umfassend in die Anwendung bringen. So entstehen neue Arbeitsplätze. Die Region muss sich zudem den grundlegenden Herausforderungen der Neugestaltung des Raums und der Landschaft auch vor dem Hintergrund des Klimawandels stellen. Der Green Deal für eine nachhaltige Zukunft ist eine Chance, die ökonomische und ökologische Transformation zu verbinden. So bildet sich ein neues, zukunfts- und wettbewerbsfähiges Profil der Region als attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität heraus, das nicht zuletzt die Bedürfnisse der Menschen vor Ort in den Blick nimmt.

Mit dem Projektauftrag REVIER.GESTALTEN möchte die Landesregierung innovative Projekte unterstützen, die das Potenzial haben, diese zukunftsorientierten Prozesse voranzutreiben, und dabei auf der vorhandenen Expertise in der Region aufbauen. Das Programm setzt an den Stärken des Reviers an, die durch die Zukunftsfelder Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur abgebildet werden. Die Vielfalt der Themen trägt der Tatsache Rechnung, dass der Strukturwandel in all seinen verschiedenen Facetten gelingen muss.

Ich möchte Sie im Namen der gesamten Landesregierung einladen, sich mit Ihren Projektideen zu beteiligen und eine REVIER.GESTALTERIN bzw. ein REVIER.GESTALTER zu werden. Viel Erfolg!

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkung

Aufgrund des vom Bund beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung steht das Rheinische Revier vor einer Jahrhundertherausforderung und einer Jahrhundertchance. Es ist gemeinsames Ziel von Bund, Land und Region, den damit verbundenen Strukturwandel zu gestalten und neue Perspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen und umzusetzen. Die Bundesregierung flankiert den erforderlichen Transformationsprozess mit 14,8 Milliarden Euro Strukturmitteln bis zum Jahr 2038, die teilweise als Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen und teilweise aus Bundesprogrammen verausgabt werden sollen.

Mit dem Projektaufruf REVIER.GESTALTEN wählt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Revier Projekte aus, die Impulse für einen erfolgreichen und zukunftsfähigen sowie nachhaltigen Strukturwandel setzen. In einem zweiten Schritt sollen die ausgewählten Projekte auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Landes oder des Bundes bewilligt werden. Das Rheinische Revier umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die Städtereion Aachen und die Stadt Mönchengladbach.

Die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wurden mit dem Inkrafttreten des Investitionsgesetzes Kohleregionen am 14. August 2020 umgesetzt. Danach verantwortet die Landesregierung die Zielerreichung und die Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rheinischen Revier. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier übernimmt die Koordinierungsfunktion in der Region, um gemeinsam mit den kommunalen und regionalen Akteuren sowie dem Land Nordrhein-Westfalen den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier zu gestalten.

Konkretisiert wird dieser Rahmen im Rheinischen Revier durch das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Region, das die Landesregierung zur Grundlage der Förderung macht.

2. Zielsetzung des Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN

Das Ziel des Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN ist es, das Rheinische Revier als zukunftsfähigen Energie- und Industriestandort weiterzuentwickeln und die Kompetenzen der Region in den vier Zukunftsfeldern Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur auszugestalten. Mit den Strukturmitteln sollen in allen Zukunftsfeldern Impulse für einen sich selbst tragenden Prozess im Rahmen eines stärkenorientierten und interdisziplinären Ansatzes der Struktur- und Wirtschaftsförderung gesetzt werden. Insbesondere gilt es, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen adäquaten Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren, kurz- und mittelfristig bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, Wertschöpfungsketten insbesondere in der energieintensiven Industrie zu sichern, die Wirtschaftsstruktur nachhaltig zu diversifizieren, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensumfeldes zu verbessern, eine bezahlbare, klimaverträgliche und sichere Energieversorgung zu gewährleisten sowie ein perspektivisch klimaneutrales Wachstum zu realisieren.

Beitrag zum Wirtschafts- und Strukturprogramm

Der Projektaufruf REVIER.GESTALTEN adressiert strukturwirksame Projektideen, die einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bei der Umsetzung des Transformationsprozesses im Rheinischen Braunkohlerevier leisten. Den Zielen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist dabei Rechnung zu tragen. Eingangsvoraussetzung für eine Förderung nach dem Projektaufruf ist ein Beitrag zur Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms für das Rheinische Zukunftsrevier. Alle Vorhaben müssen einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen und sollen räumlich ausgewogen sein.

Die Projekte müssen sich einem der unter Punkt 3 aufgeführten Förderschwerpunkte zuordnen lassen, die sich thematisch an den Zukunftsfeldern orientieren.

Zukunftsfeld Energie und Industrie

Das Rheinische Revier soll sich zu einem modernen und klimaverträglichen Energie- und Industrieviertel der Zukunft entwickeln und ein Modellstandort für eine industriell geprägte, klimafreundliche Region werden. Es wird Motor und Vorreiter für die Entwicklung und Anwendung zukunftsfähiger Technologien. Durch Defossilisierung werden industrielle Prozesse und Produkte klimaneutraler. Ziel ist es, dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten. Eine stetige Weiterentwicklung sichert dem Rheinischen Revier sowohl Wertschöpfung als auch hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness

Das Rheinische Revier soll eine Zukunftsregion für die Ressourcenwende werden, die Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhält und schafft, sowie gleichzeitig Modell für eine nachhaltige und innovative Landnutzung. Die Unternehmen im Rheinischen Revier sollen Enabler einer ökologischen und ressourcenschonenden Transformation der Gesamtwirtschaft hin zu einer Green Economy sein. Das Rheinische Revier soll zudem zu einer Modellregion einer nachhaltigen und wissensbasierten Bioökonomie werden. Die Potenziale für eine innovative und nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sollen gehoben und die Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Biodiversität bearbeitet werden.

Zukunftsfeld Innovation und Bildung

Das Rheinische Revier soll im Sinne eines „Innovation Valley“ eine wegweisende Kultur für Gründung und Wachstum durch systematischen Wissens- und Technologietransfer und eine effektive Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähigen Produkten entwickeln. Als lernende Region zeichnet sich das Revier zudem durch eine starke Bildungslandschaft aus, die zukunftsrelevante Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in der Region bereithält und zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur

Das Rheinische Revier soll durch eine Neuordnung und Gestaltung des Raums die Voraussetzungen für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Zukunftsregion bieten. Ziel ist es, im Raum Projekte und Vorhaben zu ermöglichen, die zu einer innovativen, vernetzten, klimaneutralen und klimaresilienten, ressourcenschonenden Wirtschaftsregion mit einer hohen Lebensqualität und einem wertvollen Naturraum beitragen. Dazu sollen Impulse für die Entwicklung von attraktiven, nachhaltigen Wirtschaftsflächen und von Siedlungen zu „Orten der Zukunft“, zum Erhalt und Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur von Natur, Landschaft und Gewässern sowie für eine effiziente und nachhaltige Mobilität und Infrastruktur im Sinne eines Mobilitätsreviers der Zukunft gesetzt werden.

Der Projektaufruf REVIER.GESTALTEN ist langfristig und kontinuierlich angelegt. In den ersten zwölf Monaten sind drei Einreichfristen geplant. Danach wird geprüft, ob die Zahl der Einreichfristen auf zwei pro Jahr reduziert wird. Nach einer Einreichfrist kann sich der Gegenstand des Projektaufrufs verändern. Zur aktuellen Einreichfrist werden Projekte ausgewählt, die insgesamt ein Projektvolumen von maximal 400 Millionen Euro umfassen, davon jeweils 100 Millionen Euro in jedem Zukunftsfeld.

Mit der Auswahl ist kein Anspruch auf eine Förderung verbunden. Der Projektaufruf umfasst die Auswahl und ermöglicht die Qualifizierung der ausgewählten Projekte. Danach identifiziert die Landesregierung einen Förderzugang für die ausgewählten Projekte. Sie wird dabei durch Partnerinnen und Partner begleitet. Es schließt sich die Antragsphase für die Antragstellenden bei den zuständigen Projektträgern an. Die zuständigen bewilligenden Stellen bei Land und Bund entscheiden entlang eigener Regularien, ob eine Förderung ausgesprochen wird.

Das Förderverfahren dient auf der Grundlage von transparenten Kriterien zur Auswahl einer Bestenauslese von strukturwirksamen, innovativen und modellhaften Vorhaben. Die eingereichten Projektideen werden durch Gutachterinnen und Gutachter in Fachausschüssen und durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Trägerin des regionalen Konsenses zur Förderung empfohlen.

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen bzw. den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Kriterien sind die einschlägige Förderrichtlinie, der Innovationsgehalt des Projekts, die Unternehmensgröße und anwendbare Beihilfetatbestände (zum Beispiel Umweltbeihilfen). In der aktuellen Einreichfrist wird ein Schwerpunkt auf die Auswahl von Projekten bei Unternehmen und von Verbundvorhaben mit Unternehmen gelegt. Dabei ist das Beihilferecht zu beachten. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Eine allgemeine Investitionsförderung ist nur im Rahmen der De-Minimis-Verordnung der EU möglich. Aufgrund der Komplexität des Themas wird empfohlen, sich beim Projektträger Jülich beraten zu lassen ([↗ s. S. 13](#)).

Projekte, die in der aktuellen Einreichfrist nicht empfohlen werden, können in einer kommenden Einreichfrist wieder eingereicht werden. Es wird empfohlen, sich bei der Zukunftsagentur (konzeptionell-strategische Beratung) und beim Projektträger Jülich (fördertechnisch-inhaltliche Beratung) beraten zu lassen, um eine möglichst hohe Qualität der Projektgestaltung zu erreichen.

3. Förderschwerpunkte

Zukunftsfeld Energie und Industrie

Das Rheinische Revier ist stark von der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie geprägt. Durch den sich vollziehenden Kohleausstieg steht die Energie- und Industrieregion vor einer tiefgreifenden Transformation. Die Energieerzeugungslandschaft wandelt sich. Statt aus Braunkohlekraftwerken wird der Strom aus dezentralen, erneuerbaren Energiequellen, in einer Übergangszeit auch aus Gaskraftwerken, bereitgestellt. Künftig ist eine nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung durch erneuerbare Energien in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Industrie erforderlich. Hierzu sind klimaverträgliche und wettbewerbsfähige innovative Lösungen in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung und -nutzung, Netz- und digitale Infrastruktur, Sektorenkopplung, Digitalisierung, Mobilität, urbane Energielösungen und der energieeffizienten Fertigung erforderlich. Dies umfasst auch Flexibilisierungsoptionen in der Industrie. Zu den Zielen gehört der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Industrie sowie deren möglichst klimaneutrale Ausrichtung. Hierfür sind mitunter neue klimaneutrale Technologien, nachhaltige Anpassungen und Veränderungsprozesse sowie die Flexibilisierung und Digitalisierung von Produktionsabläufen im Sinne der Energieeffizienz notwendig. Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier hat damit zudem großes Potenzial, um insbesondere neue Technologien und technische Innovationen zur Anwendung zu bringen und so die Entwicklung neuer (Querschnitts-)Technologien und Produkte, Verfahren sowie Geschäftsmodelle für Unternehmen aller Größenklassen und Branchen sowie des Handwerks rascher in die Breite zu bringen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Klimatransformation zu legen. Unser Ziel ist es, den Energie- und Industriestandort Rheinisches Revier zu einem weltweiten Vorreiter für eine klimaneutrale, sichere und bezahlbare Energieversorgung und wettbewerbsfähige, möglichst zirkuläre industrielle Produktion zu entwickeln. Neue Wertschöpfungsfelder und Wertschöpfungsnetzwerke sollen etabliert werden. Den Industrieunternehmen kommt dabei eine wichtige Rolle als Treiber zu.

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Energiesystem der Zukunft
- Zukunftsfähige, klimaneutrale Industrie
- Wasserstoffrevier

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist ausschließlich Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen). Detaillierte Informationen zu den Förderschwerpunkten sind voraussichtlich Anfang Mai unter einer Verlinkung in diesem Dokument zu finden.

Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidet sich auch im Umgang mit Ressourcen. Mit der Ressourcenwende wird das Ziel verfolgt, den Ressourcenverbrauch der Gesellschaft von ihren Produktions- und Konsumaktivitäten zu entkoppeln. Im Rheinischen Revier soll vor diesem Hintergrund eine Form des Wirtschaftens etabliert werden, die sich am Leitbild der Green Economy orientiert und einen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht ganzheitlichen Strukturwandel verfolgt. Anstelle des linearen Wirtschaftens in Wertschöpfungsketten, die mit dem Abbau der Ressourcen beginnen und mit der Entsorgung von Abfällen enden, wird eine Wertschöpfung in Kreisläufen angestrebt, in der Schadstoffe vermieden und Stoffkreisläufe geschlossen werden (Circular Economy). Zudem sollen auf Basis einer wissensbasierten Bioökonomie nicht-erneuerbare Ressourcen durch regenerative, biobasierte Ressourcen ersetzt werden, wenn diese im Kreislauf eine bessere Lebenszyklusbilanz aufweisen. Die Land- und Ernährungswirtschaft soll nachhaltig gestaltet werden.

Langfristig sollen mit dieser Ressourcenwende die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, Zukunftsmärkte erschlossen, die Beschäftigung in der Region erhalten und ausgebaut und ein Beitrag zu mehr Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz geleistet werden.

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Ressourcen und nachhaltige Stoffströme
- Wissensbasierte Bioökonomie
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist insbesondere Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen). Detaillierte Informationen zu den Förderschwerpunkten sind voraussichtlich Anfang Mai unter einer Verlinkung in diesem Dokument zu finden.

Zukunftsfeld Innovation und Bildung

Die Dynamisierung des Innovationsgeschehens, welche unter anderem durch die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, eine effektive Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die stärkere Einbindung der Beschäftigten als Innovationstreiber sowie den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Forschungs- und Bildungsinfrastruktur erreicht werden kann, ist der Schlüssel zu einer wettbewerbsfähigen Unternehmenslandschaft und zur Schaffung von zukunftsfähiger Wertschöpfung und Beschäftigung. Um den Strukturwandel zu bewältigen, bedarf es der beteiligungsorientierten Entwicklung innovativer und überregional verwertbarer Geschäftsmodelle, über die regionale Wertschöpfung generiert werden und wirtschaftliche Dynamik entstehen kann. Dabei muss auch die Verknüpfung mit Querschnittstechnologien berücksichtigt werden. Gleichzeitig verändern die wirtschaftliche und technologische Transformation die persönlichen und beruflichen Anforderungen an die Menschen und an die betrieblichen Bedingungen in den Unternehmen im Rheinischen Revier. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Bildung und Weiterbildung ist daher von zentraler Bedeutung für die Zukunftsperspektiven der Bürgerinnen und Bürger sowie für die lokalen Unternehmen. Dazu zählen attraktive, moderne Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Passgenauigkeit für die regionale Nachfrage ebenso wie geeignete Bildungs- und Qualifizierungskonzepte, die zur Vermittlung der erforderlichen individuellen und fachlichen Kompetenzen beitragen.

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Digitalisierung
- Neue Maßnahmen für Innovation und Bildung

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist ausschließlich Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen) sowie Vorhaben, die sich an Unternehmen und Beschäftigte wenden. Detaillierte Informationen zu den Förderschwerpunkten sind voraussichtlich Anfang Mai unter einer Verlinkung in diesem Dokument zu finden.

Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur

Der Wandel in der Region wird zu einem veränderten Raumbild und neu zu definierenden Strukturen im Rheinischen Revier führen. Mit langfristigem Blick und unter Abwägung der Interessen vielfältiger Akteurinnen und Akteure, wie Gemeinden, Städten, Unternehmen sowie der Bevölkerung, besteht die einmalige Chance, den Raum des Rheinischen Reviers so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass er dauerhaft einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird und die verschiedenen Nutzungsansprüche berücksichtigt sowie die zur Verfügung stehende Fläche dafür effizient und nachhaltig nutzt. Projekte innerhalb des Zukunftsfeldes Raum und Infrastruktur tragen zu nachhaltigen, attraktiven und optimal vernetzten Wohn-, Lebens- Wirtschafts- und Arbeitsorten, Naturräumen sowie zu einer besseren, sicheren und klimaneutralen Mobilität und Infrastrukturentwicklung bei. Damit werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen für eine Region mit hoher Lebensqualität und für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen
Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Wirtschaftsflächen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.
- Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft
- Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz
- Kultur
- Innovative Mobilitätslösungen

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigung

Für eine Förderung bewerben kann sich jedes Projekt, bei dem der Wirkungsraum dem Rheinischen Revier (Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) oder substantiellen Teilräumen sowie mindestens einem Förderschwerpunkt zugeordnet werden kann. Für Vorhaben, die eine über das Rheinische Revier hinausreichende Wirkung entfalten, muss dargestellt werden, in welchem Maße und zu welchem Anteil eine Wirkung im Rheinischen Revier zu erwarten ist. Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Die entsprechenden Auswahlkriterien sind in Anhang 1 definiert.

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen bzw. den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Kriterien sind die einschlägige Förderrichtlinie, der Innovationsgehalt des Projekts, die Unternehmensgröße und anwendbare Beihilfetatbestände (zum Beispiel Umweltbeihilfen). In der ersten Einreichfrist wird ein Schwerpunkt auf die Auswahl von Projekten bei Unternehmen und von Verbundvorhaben mit Unternehmen gelegt. Dabei ist das Beihilferecht zu beachten. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Eine allgemeine Investitionsförderung ist nur im Rahmen der De-Minimis-Verordnung der EU möglich. Aufgrund der Komplexität des Themas wird empfohlen, sich beim Projektträger Jülich beraten zu lassen (→ s. S. 13).

Bezogen auf den Förderschwerpunkt „Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft“ erfolgt die Auswahl der Projekte in einem gesonderten, dialogorientierten Verfahren zur Aufstellung eines Förderprogramms „Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft“ und ist insofern nicht Teil dieses Projektaufrufs. Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm sind ab Mitte Juni auf www.mhkgb.nrw.de abrufbar.

4.2 Voraussetzungen

Das jeweilige Projektkonzept muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Zuwendungen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.

5. Auswahlkriterien

Das Projektauswahlverfahren muss dem Projektgegenstand angemessen sein und eine hohe Qualität der Projekte sicherstellen. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen des Strukturstärkungsgesetzes und des Wirtschafts- und Strukturprogramms der Region. Die Auswahl und Bewertung der Projekte erfolgt im Rahmen des avisierten Fördergegenstandes auf der Grundlage der Auswahlkriterien in Anhang 1. Dabei wird mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens jedes Projekt anhand einer Kriterienliste bewertet. Die Gesamtpunktzahl für jedes Projekt ergibt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektideen.

Projekte, die in der aktuellen Einreichfrist nicht empfohlen werden, können in einer kommenden Einreichfrist wieder eingereicht werden. Es wird empfohlen, sich bei der Zukunftsagentur (konzeptionell-strategische Beratung) und beim Projektträger Jülich (fördertechnisch-inhaltliche Beratung) beraten zu lassen, um eine möglichst hohe Qualität der Projektgestaltung zu erreichen.

6. Verfahren

Nach Eröffnung des Projektaufrufs am **27. April 2021** werden in mehreren voneinander abgegrenzten Einreichungsfristen verschiedene Fördergegenstände, zu welchen dann Projektideen eingereicht werden können, veröffentlicht. Im Rahmen der folgenden Einreichungsfristen können sich Aktualisierungen der Fördergegenstände ergeben. Für die unterschiedlichen Fördergegenstände ist ein gleicher Ablauf für alle nachgeschalteten Verfahren geplant.

Es gelten für alle Einreichungsfristen die in diesem Projektaufruf genannten Rahmenbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich auf der Seite der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vorab zu informieren. Dort werden alle Anpassungen und Aktualisierungen veröffentlicht. Weitere Informationen zum Projektaufruf sowie Links zum Kontaktformular und zum Einreichungstool finden Sie jederzeit unter: www.rheinisches-revier.de/foerderung.

Vor Einreichung der Projektskizzen werden den voraussichtlichen Antragstellern Beratungsmöglichkeiten beim Projektträger Jülich angeboten, um bei den eingereichten Projekten eine hohe Qualität sicherzustellen. Bitte setzen Sie sich frühzeitig und bitte ausschließlich per E-Mail mit dem Projektträger Jülich in Verbindung, um einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren, und nutzen hierzu das Kontaktformular.

Bis zum **30. Juni 2021** müssen Ihre Projektideen, beziehend auf den adressierten Fördergegenstand, für die erste Einreichungsfrist über das Einreichungstool unter <https://revier-gestalten.ptj.de> eingereicht werden. Um kontinuierlich Projektideen einreichen zu können, sind weitere Einreichungsfristen vorgesehen. Einreichungen sind kontinuierlich möglich. Die Einreichfristen enden alle vier Monate. Die nächste Einreichungsfrist endet am 29. Oktober 2021. Nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist startet das Auswahlverfahren. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auf anderem Wege eingereichte Projektskizzen nicht im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können.

Bis zum **4. November 2021** erfolgt die Bewertung der Projektideen für die bis zum 30. Juni eingereichten Skizzen durch hierzu einberufene Fachausschüsse. Grundlage für die Bewertung sind die im Anhang aufgeführten allgemeinen und speziellen Bewertungs- und Auswahlkriterien unter Beachtung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit der Projektidee.

Die Projektauswahl erfolgt nach dem sogenannten „Sterneverfahren“. Die Sterne werden durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vergeben. Dies ist ein mehrstufiges Verfahren zur Auswahl von eingereichten Projektskizzen und dient der Weiterqualifizierung aussichtsreicher Strukturwandelprojekte. Erfolgreiche Vorhaben werden aufeinanderfolgend mit zunächst einem, zwei oder schließlich drei Sternen prämiert. Die Auszeichnung mit **einem Stern** bedeutet, dass die Projektskizze die Ziele des Strukturwandelgesetzes Kohleregionen und des Wirtschafts- und Strukturprogrammes adressiert. Das Vorhaben muss konkrete Perspektiven für die Entstehung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung bieten und kann mit Erhalt des ersten Sternes als **Substanzielle Projektidee** bezeichnet werden.

Die Auszeichnung mit **zwei Sternen** bedeutet, dass die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt und als **Tragfähiges Vorhaben** bezeichnet werden kann. Das heißt: Es muss unter anderem eine Ausgaben- und Finanzierungsplanung vorliegen, und die Projektmeilensteine müssen klar definiert sein.

Die Auszeichnung mit **drei Sternen** bedeutet, dass für ein Vorhaben ein Förderzugang, beispielweise im Rahmen eines Bundesprogramms, erfolgreich identifiziert werden konnte. Mit Erhalt des dritten Sterns wird das Projekt als **Zukunftsprojekt des Strukturwandels** bezeichnet. Auf dieser Grundlage kann ein Antrag bei der zuständigen bewilligenden Stelle eingereicht werden.

Ein erfolgreich durchlaufendes Sterneverfahren beschleunigt die Antragstellung.

Das Sterneverfahren dient der Vorauswahl von Projekten und ersetzt nicht die formelle Antragsprüfung. Die Antragsprüfung und Entscheidung erfolgt im Anschluss durch die jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden. Durch das oben skizzierte Vorverfahren wird noch keine Vorfestlegung getroffen, ob und in welcher Höhe die bewerteten Projekte tatsächlich gefördert werden können. Es ersetzt insbesondere nicht die spätere Prüfung der Projektanträge durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde sowie deren Entscheidung.

7. Förderempfehlung durch Fachausschüsse

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf Basis der in Anhang 1 genannten Bewertungs- und Auswahlkriterien durch den Projektträger Jülich im Hinblick auf die Förderwürdigkeit voreingeschätzt. Auf Grundlage der Voreinschätzung empfiehlt ein Fachausschuss dem Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort die ausgewählten vielversprechenden Projekte für das weitere Verfahren. Der Fachausschuss begleitet das Qualifizierungsverfahren bis zu einer Empfehlung zur Vergabe des zweiten Sterns.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektaufrufs werden im Nachgang der Aufsichtsratssitzung schriftlich über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Bewerberinnen und Bewerber der ausgewählten Projektideen erklären sich im Falle einer Prämierung damit einverstanden, dass ihre Namen, der Titel der Projektidee und eine Kurzbeschreibung von der Landesregierung oder von einem beauftragten Dritten veröffentlicht werden.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Allen Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, die fachliche Beratung des Projektträgers Jülich wahrzunehmen. Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Dadurch sind die Voraussetzungen geschaffen, dass erste Förderanträge nach einem eindeutig definierten Förderzugang (Erhalt des dritten Sterns) voraussichtlich ab **Dezember 2021** gestellt werden können. Verantwortlich sind ab Antragstellung die jeweils zuständigen bewilligenden Stellen.

Die Ausgestaltung des Bewilligungsprozesses richtet sich nach den jeweils zur Anwendung kommenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, die je nach erfolgreich identifiziertem Förderzugang im Rahmen der Auszeichnung mit dem dritten Stern unterschiedlich sein können. Die Bewilligung erfolgt durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde im Einklang mit den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung, der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der für die jeweils vorgeschlagene Projektidee relevanten Förderrichtlinien. So kommen in den Bewilligungsverfahren der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ neben der Landeshaushaltsordnung die in der Rahmenrichtlinie genannten Bestimmungen zur Anwendung. Je nach Art des Projektvorhabens ist beispielsweise die Bezirksregierung Köln bei Vorhaben mit investiven Maßnahmen die Bewilligungsbehörde gemäß Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen und Landeshaushaltsordnung in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren von Bundesprogrammen nach den Kapiteln 3 und 4 des Investitionsgesetzes

Kohleregionen müssen die jeweiligen bundesrechtlichen Spezifika von den Bewilligungsbehörden des Bundes berücksichtigt werden. Bei anderen Projekten kann auch der Bund entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinie des zuständigen Ressorts die bewilligende Stelle sein, wie beispielsweise bei der Förderung über STARK.

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen bzw. den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Kriterien sind die einschlägige Förderrichtlinie, der Innovationsgehalt des Projekts, die Unternehmensgröße und anwendbare Beihilfetatbestände (zum Beispiel Umweltbeihilfen). In der aktuellen Einreichfrist wird ein Schwerpunkt auf die Auswahl von Projekten bei Unternehmen und von Verbundvorhaben mit Unternehmen gelegt. Dabei ist das Beihilferecht zu beachten. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Eine allgemeine Investitionsförderung ist nur im Rahmen der De-Minimis-Verordnung der EU möglich. Aufgrund der Komplexität des Themas wird empfohlen, sich beim Projektträger Jülich beraten zu lassen ([↗](#) s. S. 13).

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der später zu benennenden Förderrichtlinie, der Art der Antragstellerin / des Antragstellers, von der Größe des ggf. antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Zudem ist eine mögliche Einschränkung der Beihilfeintensität durch das Europäische Beihilferecht zu beachten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel. Für Projektideen, die dem Aufbau von dauerhaften Strukturen oder Angeboten dienen, besteht kein Anrecht auf Anschlussförderung oder institutionelle Förderung.

Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der Projektskizzen

Auswahlkriterien

A. Wirtschafts- und Strukturprogramm Rheinisches Zukunftsrevier

Ein Beitrag zum Wirtschafts- und Strukturprogramm ist die Eingangsvoraussetzung für die Bewerbung um eine Projektförderung.

Die Ausgestaltung der im Wirtschafts- und Strukturprogramm benannten Zukunftsfelder ist eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Gewertet wird der Beitrag zu einer Vorreiterregion für eine Entwicklung zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Rahmen des Green Deal.

Projekt im Zukunftsfeld

- Energie und Industrie
- Ressourcen u. Agrobusiness
- Innovation und Bildung
- Raum und Infrastruktur

B. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Gewertet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von:

- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent)
 - Anzahl
 - Tarifgebundenheit
 - Robustheit (in Abgrenzung zu Kriterium D)
- Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung

Gewichtung: 30%

- 3 Punkte: Hoher Beitrag
- 2 Punkte: Mittlerer Beitrag
- 1 Punkt: Geringer Beitrag
- 0 Punkte: Kein Beitrag

C. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

Zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur trägt bei: Die Verbesserung der Unternehmensstrukturen, die Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts trägt bei: Die Schaffung neuer Lebensqualität, die Aufwertung von Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung der Region für Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte und Gründungen sowie die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen unter anderem durch Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes, Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

Gewertet wird der Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

Gewichtung: 30%

- 3 Punkte: Hoher Beitrag
- 2 Punkte: Mittlerer Beitrag
- 1 Punkt: Geringer Beitrag
- 0 Punkte: Kein Beitrag

D. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen

Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

Gewertet wird der Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung.

Gewichtung: 20%

- 3 Punkte: Hoher Beitrag
- 2 Punkte: Mittlerer Beitrag
- 1 Punkt: Geringer Beitrag
- 0 Punkte: Kein Beitrag

E. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Ziel ist eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

Gewertet wird der Beitrag zur räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen.

Gewichtung: 20%

- 3 Punkte: Hoher Beitrag
- 2 Punkte: Mittlerer Beitrag
- 1 Punkt: Geringer Beitrag
- 0 Punkte: Kein Beitrag

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bilder:

Titelbild: Computeranimierte Vision: MUST;
Grafik Rheinisches Revier: MWIDE/gde
S. 3: © Ralph Sondermann | Land NRW

Redaktion:

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: kommunikation-stabsstelle@mwide.nrw.de

Mediengestaltung:

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-
agentur Rheinisches Revier (www.rheinisches-revier.de)
als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.